

**Zusammenfassung der unbefristeten Niederschlagungen zum Prüfungsausschuss  
am 14.11.2022**

**1. Herr A., Y.**

PK 0407-017022	Miete 02 - 07/2020	1.334,00 €
PK 1382-02011	Kostenbeitrag, fällig 20.08.2020	2.259,56 €
		<u>3.593,56 €</u>

Der Schuldner verfügte zu keinem Zeitpunkt über pfändbare Gegenstände oder über pfändbares Einkommen. Seit dem 01.08.2020 ist er unbekannt verzogen. Beim Ausländerzentralregister in Köln wurde ein Suchvermerk angebracht.

**2. Frau F., R.**

PK 1313-800022	Rückforderung Sozialleistungen, fällig 31.12.2000	4.636,02 €
PK 1119-100055	Obdachlosenbetreuung, fällig 15.11.2001 (Rest)	1.668,58 €
		<u>6.304,60 €</u>

In den Jahren 1989 bis 1998 wurden bereits Forderungen in Höhe von 3.312,75 € befristet niedergeschlagen; diese Forderungen wurden 2005 vom Prüfungsausschuss in eine unbefristete Niederschlagung umgewandelt. Die Schuldnerin verfügte zu keinem Zeitpunkt über pfändbare Sachen. Zahlreiche Forderungspfändungen in den 32 Jahren Vollstreckung führten nur zu geringem Erfolg. Das Vermögensverzeichnis wurde oftmals abgegeben. Bis zu der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wurden Stundungsraten bezahlt. Nach Abhaltung des Schlusstermins läuft die Wohlverhaltensphase mit dem Ziel der Restschuldbefreiung.

**3. Frau J., J.**

PK 5518-017004	Rückforderung Sozialleistung, fällig 20.04.2017	3.266,01 €
PK 1022-180241	Bußgeld (Rest), fällig 03.01.2019	41,00 €
		<u>3.307,01 €</u>

Die Schuldnerin verfügte zu keinem Zeitpunkt über pfändbare Gegenstände oder über pfändbares Einkommen. Das Vermögensverzeichnis wurde letztmalig am 28.08.2021 abgegeben. Bußgelder wurde zum Großteil nur aufgrund von Erzwingungshaftverfahren beglichen. Die jetzt zuständige Vollstreckungsbehörde stellte die Zahlungsunfähigkeit der Schuldnerin fest. Mit einer Änderung der wirtschaftlichen Lage ist nicht zu rechnen.

#### 4. Frau K., E.

PK 5501-017224 Rückforderung Sozialleistungen (Rest), fällig 08.01.2018 3.503,36 €

Die Schuldnerin verfügte zu keinem Zeitpunkt über pfändbare Gegenstände oder über pfändbares Einkommen. Sie ist im Pflegeheim untergebracht und bezieht lediglich geringes Taschengeld. Die Kosten werden zum Großteil aus Sozialhilfemitteln bestritten. Es bestehen keinerlei Vollstreckungsmöglichkeiten.

#### 5. Frau D.-T., S.

PK 0300-040905	Elternbeiträge / Verpflegungsgeld bis 13.06.2008	832,00 €
PK 1242-000249	Essensabgabe F-E-S-Realschule plus bis 01.07.2019	472,00 €
PK 1243-000014	Essensabgabe F-E-Grundschule bis 01.07.2013	1287,00 €
SK 363304.42293	Beleg 07/2006; AO 4949/2006	
	Kostenbeitrag D., S., fällig 2006	264,00 €
SK 363304.42293	Beleg 01/2007; AO 138/2007	
	Kostenbeitrag D., S., fällig 2007	96,00 €
SK 272101.44259	Beleg 11/2008; AO 25143/2008	
	Medienersatz, fällig 12.06.2008	61,56 €
		<u>3.012,56 €</u>

Bereits 2006 wurden Forderungen in Höhe von 2.962,18 € unbefristet niedergeschlagen. Frau D.-T. verfügte zu keinem Zeitpunkt über pfändbare Gegenstände oder pfändbares Einkommen. Die Schuldnerin ging zu keiner Zeit einer geregelten Arbeit nach. Das Vermögensverzeichnis wird seit vielen Jahren regelmäßig, letztmalig am 27.01.2020, abgegeben. Die Gläubigerbefriedigung ist ausgeschlossen.

#### 6. Frau K., Y.

PK 1243-000656	Essensabgabe A-S-S, fällig 2012 - 2016	1.237,00 €
SK 363306.42213	Beleg 174/2019; AO 67080/2019	
	Kostenbeitragsbescheid, fällig 30.12.2019	1.224,00 €
SK 363306.42213	Beleg 175/2019; AO 67081/2019	
	Kostenbeitragsbescheid, fällig 30.12.2019	612,00 €
SK 363306.42213	Beleg 58/2020; AO 408/2020	
	Kostenbeitragsbescheid, fällig 20.01.2020	204,00 €
SK 363306.42213	Beleg 59/2020; AO 409/2020	
	Kostenbeitragsbescheid, fällig 20.01.2020	204,00 €
		<u>3.481,00 €</u>

Die Schuldnerin verfügte zu keinem Zeitpunkt über pfändbare Gegenstände. Durch zahlreiche Forderungspfändungen konnten Teilbeträge beigetrieben werden. Das Vermögensverzeichnis wurde letztmalig 2020 abgegeben; die Gläubigerbefriedigung ist ausgeschlossen. Es besteht eine laufende Kontopfändung, es handelt sich um ein Pfändungsschutzkonto. Frau K. lebt vom Einkommen des Ehemanns.

## 7. Herr C., C.

PK 1243-002488	Essensgelder GS Pestalozzischule aus 2015 - 2019	1.751,08 €
PK 1243-003217	Essensgelder GS Pestalozzischule aus 2017 - 2019	1.100,16 €
PK 1022-180224	Bußgeld, fällig 12.12.2018	103,50 €
SK 122402.4312	Beleg 20/2017 AO 57581/2017	
	Gebühr Ordnungsamt, fällig 11.11.2017	82,58 €
		<u>3.037,32 €</u>

2015 wurde ein Forderung in Höhe von 33,28 unbefristet niedergeschlagen. Der Schuldner verfügte zu keinem Zeitpunkt über pfändbare Gegenstände. Das Vermögensverzeichnis wird regelmäßig abgegeben; die Gläubigerbefriedigung ist ausgeschlossen. Herr C. lebt von unpfändbaren Sozialleistungen. Er ist 3 minderjährigen Kindern zum Unterhalt verpflichtet.

## 8. Frau F., N.

PK 0300-011465	Elternbeiträge, fällig 2012 - 2015	1.651,79 €
PK 1022-170086	Bußgeld, fällig 10.05.2017	53,50 €
PK 1022-170202	Bußgeld, fällig 21.03.2017	58,50 €
PK 1022-200142	Bußgeld, fällig 24.08.2020	228,50 €
PK 1243-001032	Essensgelder verschiedene Schulen, fällig 2013/2014	1.468,69 €
PK 1244-000169	Essensgelder Albert-Schweitzer-Schule (Rest) 2015 - 2017	1.020,95 €
PK 1816-130043	Besattungsgebühren, fällig 14.02.2013	2.911,00 €
SK 363306.42213	Beleg 49/2014 AO 517/2014	
	Kostenersatz Jugendhilfe, fällig 10.04.2014	184,00 €
SK 363306.42233	Beleg 6/2014 AO 10505/2014	
	Kostenersatz Jugendhilfe, fällig 15.04.2014	110,75 €
SK 363306.42213	Beleg 131/2020 AO 31572/2020	
	Kostenersatz Jugendhilfe, fällig 15.08.2020	279,00 €
		<u>7.966,68 €</u>

Die Schuldnerin verfügte zu keinem Zeitpunkt über pfändbare Gegenstände. Zahlreiche Forderungspfändungen führten nur zu geringen Geldeingängen. Das Vermögensverzeichnis wurde letztmalig 2018 abgegeben; die Gläubigerbefriedigung ist ausgeschlossen. Frau F. lebt von unpfändbaren Sozialleistungen. Sie ist mehreren Kindern zum Unterhalt verpflichtet.

## 9. Herr M., E.

PK 0101-024481	Gewerbsteuer 2012 und 2013, fällig 29.10.2019	<u>4.157,00 €</u>
----------------	---	-------------------

Der Schuldner verfügte über keine pfändbaren Gegenstände. Er war lange Zeit unbekannt verzogen; vermutlich hielt er sich in seinem Heimatland Ungarn auf. Seit dem 01.04.2019 wohnte er laut dem Melderegister in Bad Dürkheim. Dort konnte er nicht angetroffen werden. Es bestehen mehrere Einträge im Schuldnerverzeichnis. Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wurde wegen Fehlens einer der Kosten des Verfahrens deckenden Masse abgelehnt.

## 10. Herr B., G. und Frau B., L.

PK 1127-100429	Verwaltungsgebühr Zulassungsstelle, fällig 16.01.2017	58,48 €
	Verwaltungsgebühr Zulassungsstelle, fällig 01.05.2017	102,66 €
PK 1314-010601	Unterhalt, fällig 03.09.2003	821,56 €
PK 1248-000254	Essensgeld IGS Robert-Schumann-Schule 2014 - 2016	624,08 €
PK 1248-000260	Essensgeld IGS Robert-Schumann-Schule 2015 - 2016	840,08 €
	Essensgeld Albert-Schweitzer-Schule 2017	160,00 €
SK 242102.44259	Beleg 577 aus 2015 AO 51515/2015	
	Schadenersatz Schulbuchausleihe, fällig 30.12.2015	77,28 €
PK 1089-900851	Betreuende Grundschule, fällig 2005 und 2006 (Rest)	227,81 €
PK 1248-000068	Essensgeld GS Neumayerschule 2008	94,00 €
PK 1248-000188	Essensgeld GS Neumayerschule 2008	40,00 €
PK 1243-003211	Essensgeld GS Pestalozzistraße, fällig 01.09.2019	11,00 €
SK 272101.421902	Beleg 20 aus 2013 AO 21077/2013	
	Medienersatz Bücherei, fällig 25.04.2013	8,83 €
SK 272101.431902	Beleg 39 aus 2015 AO 54684/2015	
	Medienersatz Bücherei, fällig 21.10.2015	48,16 €
PK 1312-300172	Rückforderung, fällig 21.01.2004	168,94 €
SK 272101.462202	Beleg 69 aus 2015 AO 54684/2015	
	Medienersatz, fällig 21.10.2015	46,16 €
SK 242102.4429 B. 6	Beleg 6 aus 2021 AO 64268/2021	
	Schadenersatz Schulbuchausleihe, fällig 28.02.2022	41,42 €
		<u>3.370,46 €</u>

Die Schuldner verfügten zu keinem Zeitpunkt über pfändbaren Gegenstände. Durch zahlreiche Forderungspfändungen konnten geringe Teilbeträge beigetrieben werden. Das Vermögensverzeichnis wurde oftmals, zuletzt Hr. B. 2018 und Frau B. 2017, abgegeben. Die Gläubigerbefriedigung wurde ausgeschlossen. Herr B. ist 2021 verstorben. Bis zuletzt bezog er Erwerbseinkommen unter der Pfändungsfreigrenze. Er war 3 Personen zum Unterhalt verpflichtet. Frau B. ist Hausfrau ohne eigenes Einkommen. Sie ist 2 Kindern zum Unterhalt verpflichtet und lebt von Sozialleistungen.

## 11. Firma R. K.

PK 0101-024618	Gewerbsteuer 2013 - 2015, fällig 26.03.2018	<u>20.645,00 €</u>
----------------	---	--------------------

Der gesetzliche Vertreter der GmbH konnte melderechtlich nicht ermittelt werden. Die Firma wurde bereits zum 22.09.2017 - und somit vor Fälligkeit der geschätzten Gewerbesteuerforderungen - von Amtswegen abgemeldet. Vollstreckungsmaßnahmen sind nicht realisierbar.

62.378,55 €